

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Allgemeines

Nachstehende AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Firma Hansen Bau GmbH, Feldchen 8a in 52070 Aachen (im folgenden "AN" genannt) mit dem Auftraggeber (im folgenden "AG" genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG haben nur Geltung, wenn Sie von uns anerkannt sind und diesen AGB nicht entgegenstehen.

2. Rechtsanwendung/ VOB/B

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

3. Angebote und Unterlagen

Zeichnungen, Modelle, Entwürfe und Berechnungen des AN dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als für den vereinbarten Zweck benutzt werden. Bei Nichterteilung eines Auftrages ist der AN berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

4. Lieferung und Lieferverzug

4.1 Sofern der AN zur Bezeichnung des bestellten Kaufgegenstandes Namen, Zeichen oder Nummern gebraucht, können alleine daraus keine Rechte hergeleitet werden, wenn eine gleiche oder bessere Qualität geliefert wird.

4.2 Höhere Gewalt oder bei dem AN oder seinen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den AN ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Vertragsgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern oder herzustellen, verändern zugesagte Liefertermine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Wochen, kann der AG vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung sind ausgeschlossen. Sobald für den AN eine Lieferungsbehinderung der genannten Art klar ersichtlich ist, hat er der AG hierüber unverzüglich benachrichtigen.

5. Abnahme

Der AG ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige, frühestens zum vereinbarten Montagetermin, abzunehmen.

6. Haftung

In allen Fällen, in denen der AN aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt.

7. Pauschalierter Schadensersatz

Tritt der AG, ohne hierzu berechtigt zu sein, vor Abschluss der Arbeiten vom Vertrag zurück oder gibt er unmissverständlich zum Ausdruck, dass er den Auftrag nicht weiter ausführen lassen möchte, kann der AN einen pauschalierten Betrag in Höhe von 25 % des Auftragswertes als entstandenen Schaden (entgangener Gewinn), geltend machen, wobei der Nachweis eines geringeren Schadens durch den AG möglich ist.

8. Fälligkeit von Rechnungen

Unsere Rechnungen sind mit Lieferung/ Rechnungsstellung sofort fällig, Zahlungen müssen innerhalb von 1 Woche auf unserem Konto verbucht sein. Ab dann befindet sich der AG in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, so dass die gesetzlichen Verzugsregeln gelten.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne dieser Bedingungen oder einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine Regelung finden, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am ehesten gerecht wird.